

## Kantone sollen gegen Hooligans vorgehen

### Nationalrat lehnt neue Verfassungsbestimmung ab

dgy. Bern, 22. September

Bilder von Fussballfans, die randalierend ums Stadion und durch die Strassen ziehen, sind in den letzten Jahren auch in der Schweiz häufiger geworden. Der Ruf nach schärferen Massnahmen gegen Hooligans wurde deshalb immer lauter. Vor der Euro 08 verabschiedete das Parlament eine Gesetzesänderung, die ein strengeres Vorgehen gegen Hooligans erlaubt. Es sieht unter anderem eine Datenbank vor und ermöglicht es, gewalttätige Fussballfans mittels Rayonverbots, Ausreisebeschränkung und Meldeauflage von Stadien und deren Umfeld fernzuhalten. Auch ein 24-stündiger Polizeigewahrsam ist unter Umständen zulässig. Das Problem: Der Bund verfügt für gewisse Bestimmungen nicht über die nötige verfassungsmässige Kompetenz. Aus diesem Grund wurde das Gesetz bis Ende 2009 befristet.

#### Ein Konkordat wurde erarbeitet

Bis dann sollte eine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden werden. Als mögliche Variante hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Verfassung so abzuändern, dass der Bund «Vorschriften zur Verhinderung und Eindämmung von Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen» erlassen kann. Inzwischen haben die Kantone aber ein Konkordat ausgearbeitet, mit welchem die im Hinblick auf die Euro 08 verabschiedeten Bestimmungen auf Kantonsebene fortgesetzt werden sollen. Eine solche Lösung entspricht den bestehenden Zuständigkeiten, denn für Polizeianglegenheiten sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Zwei Kantone sind dem Konkordat bereits beigetreten, weitere sollen in diesem Jahr folgen, und bis Ende 2009 sollte sich der Rest angeschlossen haben, sagte Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf.

#### Auch Widmer-Schlumpf einverstanden

Der Nationalrat trat vor diesem Hintergrund auf die Vorlage über die neue Verfassungsbestimmung gar nicht mehr ein - ganz im Sinne von Widmer-Schlumpf: Auch sie plädierte für einen Abbruch der Übung. Zuvor sah es noch so aus, als ob es zu Diskussionen kommen würde. Eine Kommissionsminderheit wollte am Verfassungsartikel nämlich weiterarbeiten, weil nicht klar sei, ob die rechtlichen Grundlagen bis Ende 2009 in Kraft seien. Aus ähnlichen Gründen hatte sich im Sommer auch der Ständerat für ein doppelspuriges Vorgehen ausgesprochen. Weil inzwischen am rechtzeitigen Zustandekommen des Konkordats kaum mehr zu zweifeln ist, wurde der Antrag dann aber zurückgezogen. Gewisse Anpassungen, die auch auf Bundesebene trotzdem nötig sind, sollen später vorgenommen werden. Nun muss sich nur noch der Ständerat mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden erklären, was inzwischen aber kaum mehr als eine Formsache ist.